



Zur sofortigen Verbreitung

Ist das Erneuerbare Energien-Programm der EU rechtswidrig?

Die Klage der EPAW wurde vom Europäischen Gerichtshof akzeptiert

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat die von der Europäischen Plattform gegen Windkraftanlagen (EPAW) eingereichte Beschwerde angenommen und wird darüber verhandeln. (1) Das Urteil wird in den nächsten 12-18 Monaten erwartet. Die 608 Verbände, welche der Plattform angehören, vermehren dies als ersten Sieg in ihrem Kampf gegen die Europäische Kommission als Verantwortliche für die katastrophalen Ergebnisse ihrer Energiepolitik. Sie reklamieren, dass die Rechte europäischer Bürger verletzt wurden und dass der Gerechtigkeit endlich Genüge getan wird.

Die Kommission hat es versäumt, technische Studien zur Berechnung der tatsächlichen Menge eingesparter fossiler Brennstoffe vorzulegen, die durch die Hunderttausenden von Windkraftanlagen eingespart werden sollen, die sie der ländlichen Bevölkerung, sowie der Avifauna und den Meereslebewesen aufzwingen will. "Wie sich herausstellt, beziffern etliche unabhängige Ingenieure diese Einsparung mit Null (2), so dass es eine zwingende Berechtigung für die Menschen gibt, den Rechtsweg zu beschreiten", sagt Mark Duchamp, Naturschützer und geschäftsführendes Vorstandsmitglied (CEO) der EPAW.

Die Aarhus-Konvention (3) verlangt, dass Programme, welche die Umwelt in Mitleidenschaft ziehen, in **transparenter Weise** mit der Beteiligung der Öffentlichkeit entwickelt werden. Dies bedeutet, dass die Europäer vollumfänglich hätten informiert werden müssen über die Vorteile des EU-Programms zu "erneuerbaren" Energien, sowie zu den Kosten und unerwünschten Auswirkungen desselben. "Stattdessen", argumentiert Duchamp, "hat die Kommission die Behauptungen der Windindustrie ohne Überprüfung nachgeplappert."

So basiert die europäische Windenergie-Politik auf der Idee, dass der Strom, der durch Windparks erzeugt wird, die gleiche Menge an fossilen Brennstoffen einspart, die erforderlich wären, um sie ansonsten mit herkömmlichen Mitteln zu erzeugen. "Diese irreführende, von der Windindustrie beförderte Behauptung wurde von der Europäischen Kommission ohne die gebührende Sorgfalt übernommen", klagt Duchamp. "Hätten sie ihre Hausaufgaben gemacht, hätten sie festgestellt, dass fossile Kraftwerke gezwungen sind, ihre Produktion hoch- und runterzufahren, um die unregelmäßige Energieproduktion von Windparks auszugleichen und dass sie dabei mehr fossile Brennstoffe einsetzen müssen, als in einem geregelten Prozessablauf, ähnlich dem eines Autos, welches die Autobahn verläßt, um daraufhin im Stadtverkehr mehr zu verbrauchen. **Folglich müssen immer mehr fossile Kraftwerke gebaut werden, um die Produktion des Zufallsstroms aus Windkraft zu stabilisieren.** Und wenn man alle anderen Faktoren hinzufügt, welche die Kommission nicht untersucht hat, gibt es am Ende **keine Netto-Einsparungen von CO2.** Einige Ingenieure unterstellen sogar einen Anstieg des Verbrauchs fossiler Brennstoffe im Netto-Gesamtergebnis."(2)

Dieser Aspekt der EPAW-Klage vor dem EUGH zeigt, wie wichtig sie für die Zukunft Europas ist. "Wenn Windparks nicht unseren Verbrauch an fossilen Brennstoffen sparen helfen, **dann haben sie keine Daseinsberechtigung und sollten verschrottet werden**", ergänzt der Naturschützer. "Tatsächlich ist der Kollateralschaden, den sie verursachen unhaltbar: von der Gefährdung der Gesundheit von Menschen bis zu Vögeln und Fledermäusen, von Subventionen bis zu wachsender Staatsverschuldung und von schnell steigenden Stromrechnungen bis zum Ausverkauf und Vernichtung von Arbeitsplätzen (4). Diese Aspekte des EU-Programms wurden gar nicht bewertet, oder aber sie wurden gewiß nicht in transparenter Weise der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht. Dies ist eine schwere Verletzung der Aarhus-Gesetzgebung und wir erwarten vom Europäischen Gerichtshof eine Entscheidung darüber, dass eine Verlängerung des Energieprogramms über 2020 hinaus keine gebührende Berechtigung hat. Dies wiederum läßt die Europäer die Rechtmäßigkeit und die Solidität des aktuellen Programms in Frage stellen."

Übersetzung: Jutta Reichardt, Sprecherin der EPAW für Deutschland

Kontakt:

Mark Duchamp +34 693 643 736

Vorstandssprecher der EPAW

www.epaw.org

save.the.eagles@gmail.com

Referenzen:

(1) - Case number T-168/13, accepted by the Court's Registrar:

http://www.unece.org/fileadmin/DAM/env/pp/compliance/C2012-68/Communication_with_Communicant/frComm_AddInfo22Mar13/2_EPAW_to_CJEU_2013_fina1_APPLICATION.pdf

(2) - <http://epaw.org/documents.php?> click “the backup problem” in the right margin.

(3) - <http://www.unece.org/fileadmin/DAM/env/pp/acig.pdf>

(4) - <http://epaw.org/documents.php?> see studies etc. classified by subject in the right margin.

The European Platform Against Windfarms (EPAW) regroups 608 associations of actual and potential victims of windfarms from 24 countries.